

## **Internet-Benutzerordnung der Grundschule am Planetarium**

### **1. Benutzer**

KollegInnen und SchülerInnen unserer Schule dürfen den Internetzugang nutzen, wenn sie in einem Kurs entsprechende grundlegende Kenntnisse erworben und nachgewiesen haben. Vor der ersten Nutzung ist jeder Nutzer aktenkundig zu belehren. Schulfremden Personen ist die Benutzung des Internetanschlusses nicht erlaubt.

### **2. Kommerzielle Nutzung**

Der schuleigene Internetanschluss darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

### **3. Schulhomepage**

Die Ausgestaltung unserer eigenen Internet-Präsenz erfolgt unter direkter Kontrolle der Schulleitung. Dabei dürfen über SchülerInnen und KollegInnen nur solche Daten veröffentlicht werden, die nicht dem Datenschutz unterliegen. Veröffentlichungen sind nur mit Einverständnis der betroffenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten erlaubt. Das Einverständnis ist schriftlich einzuholen und gilt bis auf Widerruf.

### **4. Übertragen und Starten von Programmdateien aus dem Internet**

Im Internet gibt es zahlreiche Möglichkeiten, gewollt oder ungewollt Programmdateien herunter zu laden und zu starten. Dies geschieht im WWW beispielsweise über sich öffnende [Ja]-[Nein]-Dialogboxen, bei E-Mail über Anhänge. Um die Benutzbarkeit der Arbeitsplatz-PC zu erhalten, ist es strengstens untersagt, aus dem Internet übertragene Programmdateien zu starten. Sollte sich bei der Arbeit im Internet eine Dialogbox öffnen, bei der zu vermuten ist, dass sie das Starten einer Programmdatei auslösen soll, so ist der Vorgang abubrechen und der IT-Berater der Schule zu Rate zu ziehen.

### **5. Sonderregelungen für SchülerInnen**

Kinder dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und unter Aufsicht eines kundigen Erwachsenen die Dienste des Internets nutzen. Für SchülerInnen gelten zahlreiche Einschränkungen bei der Benutzung des Internetanschlusses der Grundschule am Planetarium; dies dient größtenteils dem Schutz der Kinder vor Gefahren durch fremdes Wirken, soll aber auch absichtliches Fehlverhalten unterbinden.

### **6. Anmeldungen über Internetformulare**

Formulare werden im WWW unter anderem dafür genutzt, dass sich Benutzer von Internet-Seiten dort dauerhaft registrieren lassen können. Es ist nicht erlaubt, sich über diesen Mechanismus für kostenpflichtige Inhalte oder Dienste anzumelden. Für SchülerInnen ist es zudem untersagt, beim Anmelden zu kostenfreien Diensten eine direkte Kontaktmöglichkeit zu übermitteln (Name, Adresse oder Telefonnummern); E-Mail-Adressen dürfen nur in Ausnahmefällen angegeben werden, welche vom aufsichtführenden Erwachsenen zu genehmigen sind.

### **7. Suchmaschinen**

Bei der Internetsuche sollten die SchülerInnen nur vom aufsichtsführenden Erwachsenen bestätigte Suchbegriffe verwenden, um gefährdende Seiten weitestmöglich auszuschließen.

### **8. Chats und soziale Netzwerke**

Die Benutzung von Chaträumen ist für SchülerInnen untersagt. Ausnahmen können vom aufsichtsführenden Erwachsenen lediglich für unterrichtliche Zwecke genehmigt werden.

### **9. E-Mail – Nutzung**

Nur Nutzer, denen bereits eine eigene, schulbezogene E-Mail-Adresse zugewiesen wurde, dürfen – ausschließlich unter dieser Adresse – E-Mails versenden. Die Abfrage und Nutzung von WWW-basierten, schulfremden E-Mail-Konten ist für SchülerInnen untersagt.

### **10. Ausschluss bei Verstoß**

Bei vorsätzlicher Missachtung dieser Benutzerordnung wird der Nutzer vom weiteren Gebrauch des Internetzugangs ausgeschlossen.

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 11.12.2006